



# Храм Преподобног Симона Монаха

Црквена Општина Ст.Гален  
Епархија аустријско-швајцарска



## Orthodoxie in Liechtenstein

[српски](#) / [deutsch](#)



Das Fürstentum Liechtenstein ist ein unabhängiger Staat mit nur 39.000 Einwohnern, die mehrheitlich römisch-katholisch sind (75,7%). Trotz ihrer Minderheitsituation ist die Orthodoxie bestens organisiert dank der brüderlichen Zusammenarbeit aller orthodoxen Gläubigen.

Im Jahr 2016 lebten offiziell in diesem kleinen Fürstentum 108 orthodoxe Christen serbischer Abstammung und 101 griechischer Abstammung, die kanonisch zu den zwei Pfarreien in Sankt Gallen gehören, und von den zwei Seelsorgern Vater Brane Sarić (Serbische orthodoxe Kirche) und Erzpriester Ignatios Papadellis, (Patriarchat Konstantinopel) betreut werden. In Liechtenstein zelebrieren sie mehrmals jährlich Gottesdienste, an denen Serben, Griechen und auch andere orthodoxe Gläubige (Russen, Ukrainer, Rumänen und andere) zusammen teilnehmen.

Die Orthodoxen Christen, obwohl in der Minderheit, sind gut im kleinen Fürstentum integriert. Das ist zu verdanken, einerseits dem hohen Ansehen, welches die Orthodoxie in der Öffentlichkeit genießt, andererseits der guten gesellschaftlichen Vernetzung, die es Dr. Cyril Deicha und seinem Team gelungen ist seit Jahren aufzubauen, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten. Die « Christlich-Orthodoxe Religionsgemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein » ist nach liechtensteinischem Recht eingetragen und somit von den Behörden anerkannt, was langfristig eine bessere Stabilität für die Zukunft gewährleistet.

All dies wäre nicht möglich gewesen, ohne den Segen und die Ermutigung von Seiten der orthodoxen Hierarchen der Serbischen Orthodoxen Kirche und der Griechischen Metropole. Besonders hervorzuheben sind die Beiträge vom Pfarrer Ljubomir Kotarčić, Erzpriester Mile Mijić und dem griechischen Bischof Jeremias, die uns von Anfang an unterstützt haben. In jüngster Zeit erhielten wir immer wieder den Segen und die geistige Unterstützung von S.E. Bischof Andrej, Pfarrer Brane, Diakon Nenad, sowie S.E. Metropolit Maximos und Erzpriester Ignatios.

Allen unseren geistigen Vätern gebührt unsere tiefste Dankbarkeit.

Verhältnis « Kirche und Staat » -

Trotz der Tatsache, dass sich vieles im Laufe der Zeit verbessert hat, ist das neue Gesetz über Religionsgemeinschaften immer noch nicht in Kraft. Diese 'vorübergehende' Situation, die leider jahrelang anhält, hinterlässt negative Folgen, insbesondere für die Protestanten und die Orthodoxen. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, einen chronologischen Überblick der Situation in diesem Land zu erstellen.

Situation im 20. Jahrhundert

Vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die 80er Jahre war es selbstverständlich, dass alle einheimische liechtensteinische Familien katholisch waren, ohne jede Ausnahme. Religiöse Vielfalt gab es nur unter Zugewanderten: Schweizer (Reformierte), Deutsche (Lutheraner), Griechen und Slawen (Orthodoxe), Italiener und Spanier (Katholiken). Juden, Muslime, Buddhisten, Anglikaner und Konfessionslose waren nur einzelne.

Liechtenstein gehörte zum Bistum Chur, aber die römisch-katholische Kirche war de facto Organ des Staates. Bis heute noch gibt es in Liechtenstein weder Kirchensteuer noch Austrittsmöglichkeit. Die Kirche hat kein eigenes Budget. Die Besitzverhältnisse der Kirchengebäude waren nicht immer klar geregelt, in einigen Orten wurden Mitglieder des Kirchenrats von der politischen Gemeinde gewählt. Andererseits standen viele staatliche Bereiche in der Zuständigkeit der Pfarrer: Schule, Standesamt, Veranstaltungen, Friedhofwesen, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Sozialarbeit, Familienberatung, Ausländerintegration, usw. Ausländer hatten aber immer die Möglichkeit gehabt ihren Glauben frei auszuüben, was auch in der liechtensteinischen Verfassung seit 1929 verankert war. Es sei zu bemerken, dass die orthodoxen Christen seitens der katholischen Geistlichen sehr wohlwollend behandelt wurden, und ein grosszügiges Gastrecht in den Pfarrkirchen genossen. Auch der Staat hat schliesslich ein Zeichen gesetzt mit einer Jahressubvention (1000Fr im Jahr 2003), was zwar nur ein symbolischer Betrag war, aber den ersten Schritt zur staatlichen Anerkennung darstellte.

Entflechtung

Am Ende des 20. Jahrhunderts entstand in Liechtenstein das Bedürfnis zur "Entflechtung von Kirche und Staat", was dem Wunsch des Fürsten entsprach, zur katholischen Doktrin besser passte, und für den Staat eine neutrale und moderne Verwaltung erlaubte mit einer Menschenrechtskonformer religiösen Vielfalt. Auch immer mehr Protestanten und Orthodoxe liessen sich einbürgern, ohne auf ihren Glauben zu verzichten. So dass das Christentum jetzt nicht mehr wie früher ein Monopol der Katholischen Kirche ist. In diesem Zusammenhang hatte der damalige Dekan Pfr. Franz Näscher den Orthodoxen geraten, sich als Kirchenverband nach liechtensteinischem Recht zu organisieren, so wie es die Protestanten schon Jahre zuvor gemacht hatten. Er ergriff auch die Initiative zur Gründung eines interkonfessionellen Arbeitskreises (ACK Liechtenstein) am 14. Juni 1997.

Katholische Krise

Zur Zeit als Msgr. Wolfgang Haas Bischof von Chur war, gab es in Graubünden und Zürich bekanntlich Konflikte unter Katholiken und schweizerischen staatlichen Organen. Es sei zu bemerken, dass das kleine Liechtenstein in schweizerischen innenpolitischen Angelegenheiten nichts zu sagen hat. Der Vatikan musste eingreifen um die schweizer Konflikte zu lösen. Leider kam es dabei für

Liechtenstein zu einer völlig unerwarteten Nebenwirkung. Im Dezember 1997, wurde nämlich ohne ernsthafter Absprache weder mit der Liechtensteinischen Regierung noch mit den Pfarreien, (und sogar gegen die Meinung des Fürsten) ein eigenes Erzbistum in Vaduz eingerichtet mit Msg. W. Haas an der Spitze. Das Dekanat wurde abgeschafft. Die Geegner des Erzbistums gründeten einen Verein "offene Kirche". Die Krise dauerte über Jahrzehnte. Durch diese Krisensituation wurde die ACK praktisch lahmgelegt.

#### Entwurf zur Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften

Im Jahr 2008 ergriff endlich die Regierung die Initiative in Thema 'Kirche und Staat' mit einem 'Gesetzentwurf zur Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften' und definierte die Kriterien. Die Orthodoxen so wie die Protestanten meldete sich zur Anerkennung, was auch überall Zustimmung fand. Die Orthodoxen mussten ihre Statuten anpassen um in den vorgeschriebenen Rahmen zu passen. Der Gesetzentwurf wurde zur Vernehmlassung ausgeschrieben. Die Orthodoxen beteiligten sich aktiv an dieser Vernehmlassung. Eine Unterschriftensammlung zur Unterstützung der Orthodoxen erhielt fast 1000 Unterschriften, für das kleine Liechtenstein eine beachtliche Zahl. Aber dann kam wieder eine Verzögerung, denn das Gesetz konnte im Parlament keine Mehrheit finden.

#### Entstehung des Religionsgemeinschaftengesetzes

Die Liechtensteinische Regierung verabschiedete nun eine neue Vernehmlassung, an der sich alle Bevölkerungsschichten beteiligten. Die Orthodoxen führten sehr konstruktive Gespräche mit allen im Landtag vertretenen Parteien. Nach langen Debatten fand das Religionsgemeinschaftengesetz eine deutliche Mehrheit im Parlament und wurde am 20. Dezember 2012 endgültig angenommen. Obgleich nicht alle Wünsche der Orthodoxen erfüllt wurden, besteht nun die Möglichkeit für jede Religionsgemeinschaft eine Anerkennung zu beantragen, wenn sie eine Reihe von Kriterien erfüllt. Eines der Kriterien ist eine nachweisbare 20-jährige Existenz, was für die Orthodoxen im Jahr 2015 eingetroffen ist, und in den Statuten am 01.01.2016 festgehalten wurde.

#### Neue unerwünschte Verzögerung

Die orthodoxe Kirche hat somit alle wesentlichen Schritte zur Anerkennung erfolgreich und im richtigen Moment erledigt, und dabei immer das Wohlwollen des gesamten Liechtensteins mit Freude erlebt. Einzig zu beklagen ist die Dauer. Es mag sogar ziemlich befremden, dass ein so unbestrittenes Verfahren sich über Jahrzehnte zieht, und noch nicht abgeschlossen werden konnte. Das Anerkennungsverfahren kann nämlich noch nicht eingeleitet werden, weil das am 20.12.2012 beschlossene Gesetz, neue offene Fragen (welche die katholische Kirche betreffen) nicht geregelt hat (Verfassungsanpassung und Regelung des Grundbesitzes in zwei Gemeinden). Diese Umstände verhindern, dass das beschlossene Gesetz in Kraft tritt. Nicht nur die Orthodoxen, auch die Protestanten stehen nun immer auf der Warteliste, um eine menschenrechtskonforme Gleichberechtigung zu erhalten. (Auch Juden, Moslems und Budhisten hätten natürlich auch Recht auf eine Gleichbehandlung mit den gleichen Anerkennungskriterien. Diese sind von ihnen derzeit noch nicht erfüllt.)

#### Situation im 21. Jahrhundert

Im März 2016 wurden von uns Gesuche an die Regierung eingereicht und mit Botschafter Prinz Nikolaus, sowie Regierungschef Adrian Hasler Gespräche geführt. Im Februar 2017 anlässlich der Landtagswahlen haben wir alle Kandidaten zur Stellungnahme gegenüber der Anerkennung der Orthodoxie befragt, die Rückmeldungen waren erfreulicherweise ganz und gar positiv. Im September 2017 wurde zusammen mit den Protestanten ein Situationsbericht dem Menschenrechtsbeauftragten der ECRI ausgehändigt. Weitere Gespräche sind im Gange.

Der Verein für Menschenrechte stellte in seinem Bericht für 2019 mit Bedauern fest: 'seit mehreren Jahren sind keine weiteren Fortschritte bei der Trennung von Kirche und Staat erzielt worden'. In den Rechenschaftsberichten der Regierung steht dennoch, dass 'alternative Lösungen' (insbesondere betreffend der katholischen Kirche) evaluiert werden. Im Jahr 2019 wurden leider keine weiteren Schritte unternommen, und die Corona-Pandemie 2020 verursacht eine weitere Verzögerungen von 1 bis 2 Jahren. In der Zwischenzeit arrangieren wir uns, wie alle anderen Liechtensteiner auch, mit in einem provisorischen juristischen Gesetzvakuum.

Da Liechtenstein immer auf internationale Anerkennung angewiesen ist, kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass der Punkt 'Menschenrechte' in der Agenda bleiben wird.

Die Orthodoxen müssen nun weiter Einheit und Präsenz zeigen und ihre eigene Organisation immer so gestalten, dass im entscheidenden Moment die vorteilhafte Ausgangslage nicht verloren geht.

Dr. C. Deicha (www.orthodoxie.li) April 2020

### Црква Преподобног Симона Монаха

Langgasse 161,  
9008 St. Gallen

Канцеларија: +41 71 222 04 92  
Свештеник: +41 79 546 10 83



Copyright © Serbisch-Orthodoxe Kirchgemeinde in St. Gallen der Diözese für Österreich und die Schweiz.